

Merkblatt zur Anlieferung von wässrigen Abfällen (für die Eindüsung in die Nachbrennkammern, NBK) zum RZR Herten



Anlieferungsbedingungen:

Anlieferungen zur Eindüsung in die Nachbrennkammern (NBK) müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Technische Anlieferungsbedingungen:

- Konsistenz: flüssig
- pH-Wert: 3 – 11
- Temperatur: < 60 °C
- Dichte: < 1,5 g/cm³
- Viskosität: < 20 mm²/sec.
- Feststoffanteil: < 5,0 %

- Brennbarkeit: die Abfälle dürfen nicht als entzündlich (gem. RL 67/548/EWG) eingestuft werden, d.h. Flammpunkt > 55°C, oder, falls der Flammpunkt ≤ 55°C liegt, in keiner Weise die Verbrennung unterhalten (Brennprobe)

Schadstoffgehalte:

- Fluor < 0,02 % = 200 mg/kg = 200 ppm
- anorg. Chlorverbindungen < 5,0 %
- Schwefel < 2,0 %
- Summe Brom, Jod < 1,0 %
- Phosphor < 2,0 %
- Vanadium < 0,005 % = 50 mg/kg = 50 ppm
- Alkali- /Erdalkalimetalle nur nach Absprache

- keine Anlieferung von organischen Silizium- Verbindungen
- keine geruchsintensiven Stoffe
- keine reaktiven Stoffe
- keine Abfälle die zur Polymerisation führen oder zur Ausflockung neigen
- nicht akut toxisch bei Einatmen und Berührung mit der Haut
- Anlieferungen die von den oben genannten Schadstoffgehalten abweichen, sind nach Einzelabsprache möglich
- Es können nur Abfälle übernommen werden, deren Zusammensetzung feststeht
- Es dürfen keine Reaktionen mit den Lagerbeständen stattfinden.

Anlieferungssystem:

- Saugwagen / Tankfahrzeug

- Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung (aktuelle Analyse, Datenblatt) oder eine repräsentative Probe vorzulegen. Zum Zeitpunkt der Anlieferung müssen Informationen zum Umgang und Sicherheitshinweise vorliegen.

RZR Herten
Im Emscherbruch 11
45699 Herten

Herr Erlebach
Frau Roos
Fax

02366/300-301
02366/300-325
02366/300-322

